

# Stadt Amberg

Marktplatz 11  
92224 Amberg



AMBERG

<b>Beschlussvorlage</b>	<b>Vorlage-Nr:</b>	<b>002/0054/2022</b>
	<b>Erstelldatum:</b>	<b>öffentlich</b>
	<b>Aktenzeichen:</b>	<b>12.09.2022</b>
<b>Haushalt 2022; Mittelbereitstellung (34.800,- €) für das Haushalts- und Steueramt; Förderung zur Beschaffung mobiler Luftreinigungsgeräte für KiTas (HHSt. 1.4640.9881)</b>		
<b>Referat für Finanzen, Wirtschaft und Europaangelegenheiten Verfasser: Herr Josef Weigert</b>		
<b>Beratungsfolge</b>	<b>22.09.2022</b>	<b>Hauptverwaltungs- und Finanzausschuss</b>

## Sachstandsbericht:

a) Beschreibung der Maßnahme mit Art der Ausführung

und

b) Begründung der Notwendigkeit der Maßnahme

Im Kontext der Hygiene- und Infektionsschutzkonzepte mit dem Ziel der Sicherung des Regelbetriebes der KiTas werden die Einrichtungsträger bei der Beschaffung technischer Instrumente zur Unterstützung des infektionsschutzgerechten Lüftens in den Kindertageseinrichtungen durch den Freistaat Bayern und die Stadt Amberg finanziell unterstützt.

Bezuschusst werden mobile Luftreinigungsgeräte mit Filter-, UV-C- oder Ionisations- und Plasmatechnologie zur Verringerung der Aerosolkonzentration, die den technischen Anforderungen der „Richtlinie zur Förderung von Investitionskosten für technische Maßnahmen zum infektionsschutzgerechten Lüften in der Kindertagesbetreuung und in den Heilpädagogischen Tagesstätten der Jugend- und Behindertenhilfe“ – in der Fassung der Bekanntmachung des Bayer. Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales vom 14. Juli 2021 (veröffentlicht im Bayerischen Ministerialblatt 2021 Nr. 500 vom 14. Juli 2021) entsprechen.

Die Förderung des Freistaats Bayern beträgt nach dieser Richtlinie bis zu 50 % der zuweisungsfähigen Ausgaben, begrenzt auf höchstens 1.750,- € je förderfähigem Gruppen- und Funktionsraum der Kindertageseinrichtung.

Antragsberechtigt für diese Zuwendung zur Beschaffung derartiger mobiler Luftreinigungsgeräte für KiTas sind die Gemeinden.

Die Verwaltung wurde daher mit Stadtrats-Beschluss vom 26.07.2021 (Vorlage-Nr. 002/0045/2021) beauftragt, für die Einrichtungsträger bei der Regierung der Oberpfalz jeweils den maximalen Zuschuss des Freistaats Bayern zu beantragen und für die Auszahlung mit städtischen Mitteln auf insgesamt 2/3 der förderfähigen Kosten zu erhöhen.

Das Jugendamt hat dazu die Träger der Kindertageseinrichtungen mit Schreiben vom 27.07.2021 darüber informiert, dass sie für die Beschaffung mobiler Luftreinigungsgeräte über die Stadt Amberg eine entsprechende Förderung erhalten können und den Bedarf abgefragt. Daraufhin stellten der Lebenshilfe Amberg-Sulzbach e.V. für 26 Geräte, der Caritasverband Amberg-Sulzbach e.V. für 7 Geräte, die Katholische Kirchenstiftung St. Martin für 1 Gerät und die Katholische Kirchenstiftung St. Michael für 5 Geräte jeweils einen Förderantrag bei der Stadt Amberg.

Der Caritasverband und die Katholische Kirchenstiftung St. Michael haben ihre Anträge wieder zurückgezogen, da keine mobilen Luftreinigungsgeräte für KiTas beschafft wurden. Die beiden anderen Träger (Lebenshilfe Amberg-Sulzbach e.V. und Katholische Kirchenstiftung St. Martin) haben entsprechende Rechnungen vorgelegt, so daß die jeweilige Förderung des Freistaates Bayern beantragt werden konnte.

Diese staatlichen Fördergelder wurden mittlerweile von der Regierung der Oberpfalz für die Lebenshilfe Amberg-Sulzbach e.V. in Höhe von 24.425,80 € und für die Katholische Kirchenstiftung St. Martin in Höhe von 1.637,50 € ausbezahlt und von der Stadt Amberg auf der HHSt. 1.4640.3618 (als Mehreinnahmen / insges. 26.063,30 €) eingenommen.

Die an die Träger der KiTas insgesamt zu zahlenden Fördergelder errechnen sich wie folgt:

<b>Einrichtung / Träger</b>	<b>(I) Zuwendungs- fähige Ausgaben</b>	<b>(II) Förderung Anteil Regierung (HHSt. 1.4640.3618) (50 % von I)</b>	<b>(III) Förderung Anteil Stadt (IV – II)</b>	<b>(IV) Gesamtförderung Auszahlungen (HHSt. 1.4640.9881) (2/3 von I)</b>
Lebenshilfe Amberg-Sulzbach e.V.	48.851,60 €	24.425,80 €	8.141,93 €	32.567,73 €
Kath. Kirchenstiftung St. Martin	3.275,00 €	1.637,50 €	545,83 €	2.183,33 €
<b>Summe</b>	<b>52.126,60 €</b>	<b>26.063,30 €</b>	<b>8.687,76 €</b>	<b>34.751,06 €</b>

Da seinerzeit nicht abzusehen war, ob und ggfs. in welcher Höhe entsprechende Zuschüsse für mobile Luftreinigungsgeräte von den Trägern der Kindertagesstätten beantragt werden, konnten für das Haushaltsjahr 2022 auch keine entsprechenden Mittel für die auszahlenden Zuschüsse eingeplant werden.

Um die von der Stadt Amberg auf insgesamt 2/3 der förderfähigen Kosten erhöhten Zuschüsse (insges. 34.751,06 €) an die beiden Träger auszahlen zu können, ist auf der HHSt. 1.4640.9881 eine außerplanmäßige Mittelbereitstellung in Höhe von 34.800 € erforderlich.

Die Deckung kann durch Sperrung von Mehreinnahmen erfolgen - in Höhe von 26.000,- € bei der HHSt. 1.4640.3618 (KiTas; Investitionszuweisungen)

vom Land / mobile Luftreinigungsgeräte (Corona)), und  
8.800,- € bei der HHSt. 1.6300.3600 (Gemeindestraßen; Investitionszuweisungen  
vom Bund / Umrüstung städtischer Ampelanlagen auf LED).

Die Verwaltung schlägt vor, die außerplanmäßige Bereitstellung der 34.800,- € zu beschließen, damit die Förderungen jeweils entsprechend abgewickelt werden können.

c) Begründung der Notwendigkeit der Behandlung im nicht öffentlichen Teil

---

d) Ablauf- bzw. Bauzeiten- und Mittelabflussplan

---

**Personelle Auswirkungen:** ---

**Finanzielle Auswirkungen:**

a) Finanzierungsplan

---

b) Haushaltsmittel

---

c) Folgekosten nach Fertigstellung Maßnahme (davon an zusätzlichen Haushaltsmitteln erforderlich)

---

d) Umsatzsteuerrechtliche Auswirkungen

---

**Alternativen:** ---

**Anlagen:** ---

22.09.2022

Hauptverwaltungs- und Finanzausschuss

SI/HA/68/22

**Beschluss:**

Für die Auszahlung fälliger Zuschüsse an den Lebenshilfe Amberg-Sulzbach e.V. und an die Katholische Kirchenstiftung St. Martin zur Beschaffung mobiler Luftreinigungsgeräte für ihre KiTas werden im Haushalt 2022 auf der HHSt. 1.4640.9881 (Tageseinrichtungen für Kinder; Investitionszuschüsse an übrigen Bereich / mobile Luftreinigungsgeräte (Corona)) außerplanmäßig Finanzmittel in Höhe von insgesamt 34.800,- € bereitgestellt.

Die Deckung erfolgt durch die Sperrung von Mehreinnahmen in Höhe von 26.000,- € bei der HHSt. 1.4640.3618 (KiTas; Investitionszuweisungen vom Land / mobile Luftreinigungsgeräte (Corona)), und

8.800,- € bei der HHSt. 1.6300.3600 (Gemeindestraßen; Investitionszuweisungen vom Bund / Umrüstung städtischer Ampelanlagen auf LED).

**Abstimmungsergebnis:**

Zustimmung: 10  
Ablehnung: 0

Abdruck in RP, 2.1 z.V., 2.2, 2.12, Registratur